

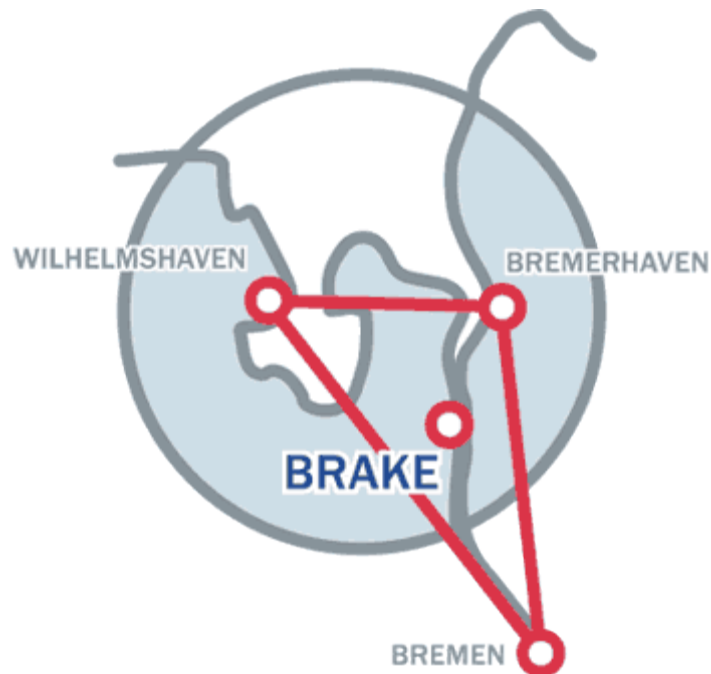
Schiffsabfallbewirtschaftungsplan (SABP)

für den Seehafen Brake

Hafengebiete im Zuständigkeitsbereich der
Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

- „NPorts“ –

Der **Seehafen BRAKE**
an der Weser



MARPOL
Schiffsabfallbewirtschaftungsplan
Richtlinie 2000/59/EG und NAbfG Sechster Teil

3. Fortschreibung

Stand:06.03.2015

<u>1.</u>	<u>ALLGEMEIN</u>	4
1.1	<u>NAME / BEZEICHNUNG DES HAFENS</u>	4
1.2	<u>NAME UND ANSCHRIFT DES HAFENBETREIBERS</u>	4
1.3	<u>ANGABE DER ZUSTÄNDIGEN HAFENBEHÖRDE</u>	4
1.4	<u>ANGABE DER UNTEREN ABFALLBEHÖRDE</u>	4
<u>2.</u>	<u>BESCHREIBUNG DES HAFENS UND DER VERKEHRE</u>	4
2.1	<u>DARSTELLUNG DER GRÖÖE DES HAFENS</u>	4
2.2	<u>ANGABEN ZUM SCHIFFSVERKEHR</u>	5
2.3	<u>ANGABEN DER ÜBLICHEN UMSCHLAGSGÜTER (2014)</u>	5
<u>3.</u>	<u>SCHIFFSABFÄLLE UND LADUNGSRÜCKSTÄNDE, ARTEN UND M ENGEN</u>	
<u>4.</u>	<u>BEWERTUNG DER NOTWENDIGKEIT EINER 6HAFENAUFFANGEINRICHTUNG</u>	
<u>5.</u>	<u>HAFENAUFFANGEINRICHTUNGEN</u>	6
<u>6.</u>	<u>ABFALLVORBEHANDLUNG</u>	7
<u>7.</u>	<u>VERFAHREN ZUR AUFNAHME UND SAMMLUNG, BEHANDLUNG UND ENTSORGUNG / BESCHREIBUNG UND ZUORDNUNG DER ABFÄLLE</u>	7
<u>8.</u>	<u>BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS FÜR DIE MELDUNG8 FALLE VON UNZULÄNGLICHKEITEN DER HAFENAUFFANGEINRICHTUNG</u>	IM

<u>9.</u>	<u>ENTGELTSYSTEM</u>	8
<u>10.</u>	<u>INFORMATIONSFLOSS</u>	9
<u>11.</u>	<u>AUFZEICHNUNG</u>	10
<u>12.</u>	<u>UMWELTMANAGEMENT</u>	10
<u>13.</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG DER BEI DER ENTLADUNG VON</u> <u>.....11SCHIFFSABFÄLLEN UND LADUNGSRÜCKSTÄNDEN</u> <u>EINZUHALTENDEN FORMALITÄTEN</u>	

Anlagen

- 1 Lageplan Seehafen Brake
- 2 Auszug aus Jahresstatistik
- 3 Müllanmeldeformular
- 4 Abfallbewirtschaftungsplan des Braker Ruder- und Segelverein e.V.

1. Allgemein

1.1 Name / Bezeichnung des Hafens

Brake / See- und Binnenhafen

1.2 Name und Anschrift des Hafenbetreibers

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Niederlassung Brake
Brommystr. 2, 26919 Brake, Tel.: 04401-925-0, Fax: 04401-3272
E-mail: disposal-bra@nports.de
Internet: www.brake-port.de

Ansprechpartner für Brake: Frau Vredenburg Tel.: 04401-925-216
E-Mail: Lvredenburg@nports.de

1.3 Angabe der zuständigen Hafenbehörde

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
-Hafenbehörde-
Brommystr.2, 26919 Brake, Tel.: 04401-925-0, Fax: 04401-3272

1.4 Angabe der unteren Abfallbehörde

Landkreis Wesermarsch
Postfach 1352
26913 Brake
Tel.: 04401-927-0
Fax: 04401-3471
E-Mail: landkreis.wesermarsch@kdo.de

2. Beschreibung des Hafens und der Verkehre

2.1 Darstellung der Größe des Hafens

Seehafen: 79 ha Landfläche, 20 ha Wasserfläche
Nord- und Südpier: Gesamtlänge der Kaje 1858 m

Max. Tiefgang 11,90 m

50 ha Landfläche Niedersachsenkai
Gesamtlänge der Kaje 450 m
Max. Tiefgang 10,00 m

Binnenhafen: 4,4 ha Wasserfläche
Umschlagskajen: Gesamtlänge 1070 m
Max. zulässiger Tiefgang 4,85 m

Hafenplan: gem. Anlage 1

2.2 Angaben zum Schiffsverkehr

Stückgutschiffe, Bulkcarrier, Produkten- und Chemikalientanker, Fischkutter, Schlepper, Behördenfahrzeuge, Sportboote und Ausflugsfahrzeuge (nur Binnen).

2.3 Angaben der üblichen Umschlagsgüter (2014)

Getreide / Futtermittel	4,535	Mio. t
Forstprodukte	1,104	Mio. t
Eisen / Stahl	0,751	Mio. t
Schwefel (fest / flüssig)	0,185	Mio. t
Sonstige Güter (Öle, Fette, Kies u. a. Produkte)	0,834	Mio. t
Summe Seeverkehr	6,268	Mio. t
Umschlag Binnenverkehr	1,141	Mio. t
Gesamtumschlag:	7,409	Mio. t

Anzahl abgefertigter
Seeschiffe: 1106
Binnenschiffe: 1338

3. Schiffsabfälle und Ladungsrückstände, Arten und Mengen

3.1 Schiffsabfälle

Schiffsabfälle (Def. § 32 Nr. 6),

Rückstandsöle (MARPOL I) für 2014 ca. **1038 m³**

Schiffsmüll (MARPOL V) für 2014 ca. **336 m³**

Fäkalien (MARPOL IV) wurden bisher nicht entladen

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in 2015 mit ähnlichen Mengen zu rechnen.

3.2 Ladungsrückstände (Def. §32 Nr.7)

Anfallende Ladungsrückstände werden über die ansässigen Hafenumschlagsunternehmen angenommen und entsorgt.

4. Bewertung der Notwendigkeit einer Hafenauffangeinrichtung

Um den Hafenbenutzern die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Entsorgung im Sinne von MARPOL zu geben, müssen in den Häfen entsprechende Einrichtungen vorhanden sein (Def. § 33)

Die in den vergangenen Jahren entsorgten Schiffsabfälle zeigen, dass die Hafenauffangeinrichtungen erforderlich sind.

Die Entsorgung per Barge bzw. Tank-LKW, je nach zu entsorgenden Volumen, gem. MARPOL I hat sich bewährt.

Die im Hafen aufgestellten Müllcontainer werden ebenfalls angenommen.

5. Hafenauffangeinrichtungen

Art

Es stehen Tanksaugwagen, Barge, Lkw, Müllcontainer, Müllsammelcontainer und eine Fäkalienabgabestelle (Seeschleuse; nur für kleine Fahrzeuge) zur Verfügung.

Kapazitäten

Bis zu drei Tanksaugwagen stehen bei Bedarf mit 8 bis 22 m³ zur Verfügung (für MARPOL I und IV).

Die eingesetzten Müllcontainer im Hafенbereich haben eine Kapazität von je 1,1 m³. Die Standorte wechseln je nach Schiffs-liegeplatz.

Ein geschlossener Müllsammelcontainer, zur Zwischenlagerung mit 20 m³ Fassungsvermögen, steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Binnentanker Kaddy, Wesertank 22, Bunkerservice 11, Hanseslop 6 und Nordertor sind im Einsatz für Abfälle, die aus MARPOL I hervorgehen.

6. Abfallvorbehandlung

keine

7. Verfahren zur Aufnahme und Sammlung, Behandlung und Entsorgung / Beschreibung und Zuordnung der Abfälle

Schiffsabfälle (MARPOL I) werden durch die Fa. Graue, Bremerhaven oder Fa. ARGE Hanseatische Schiffsentsorgung, Bremerhaven mittels einer Barge oder Tankwagen angenommen. Von dort nach Blexen bzw. Bremen transportiert und aufbereitet.

Schiffsabfälle (MARPOL IV) *könnten* entweder in der Seeschleuse, über einen Landanschluss, in das öffentliche Abwasserkanalnetz eingeleitet werden, oder mit LKW der Firma Nehlsen-Plump direkt am Schiff entladen werden. Die Einleitung erfolgt wieder in das öffentliche Abwassersystem.

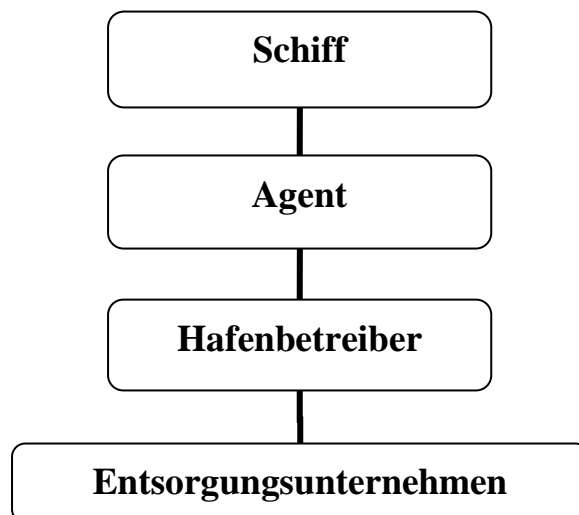
Schiffsabfälle (MARPOL V) werden bei jeder Schiffsentsorgung an die unter 5. beschriebenen Müllcontainer abgegeben. Von dort vom beauftragten Entsorgungsunternehmen in den Müllsammelcontainer. Wenn dieser voll ist, wird der Müll zur Verbrennungsanlage nach Bremerhaven transportiert. Entleerung alle 14 Tage.

Da es sich bei dem Müll nach MARPOL V auch um Material der Kategorie 1 (gem. Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 EG-Nebenprodukte-Recht) handeln kann,

wird der gesamte anfallende Schiffsmüll in der Müllverbrennungsanlage in Bremerhaven verbrannt.

8. Beschreibung des Verfahrens für die Meldung im Falle von Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtung

Im Falle von Mängeln am Auffang- und Sammelsystem / Technik
Ist der Informationsfluss wie folgt:



Adresse Hafenbetreiber siehe Nr. 1.2

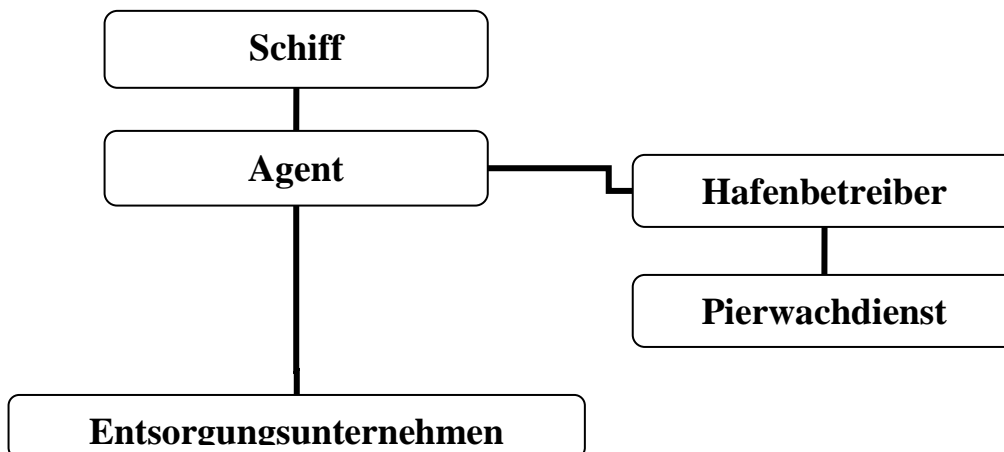
9. Entgeltsystem

Für jedes in den Hafen einlaufende Schiff wird durch den Hafenbetreiber vom Reeder, Eigner, Charterer oder Agenten des Schiffes ein Entgelt erhoben (§ 38). Durch dieses Entgelt wird ein wesentlicher Beitrag der für die Entladung und Entsorgung der Schiffsabfälle entstehenden Kosten, die den nach Art und Menge üblichen Entsorgungsumfang nicht überschreiten, gedeckt. Die Erhebung des Entgeltes erfolgt zusammen mit dem Hafentarif. Die Entladung und Entsorgung der Schiffsabfälle wird von dem betreffenden Schiff, dessen Reeder, Eigner, Charterer oder Agenten veranlasst. Von dort werden die Aufträge zur Entsorgung erteilt, abgerechnet und bezahlt.

Mit der Entrichtung des Entgeltes an den Hafengebtreiber wird gegenüber diesem der Anspruch auf anteilige Erstattung der für die Entladung und Entsorgung der Schiffsabfälle im üblichen Umfang an Dritte gezahlten Entgelte erworben. Die Rechnungen werden zusammen mit den zugehörigen Belegen und Unterlagen beim Hafengebtreiber eingereicht. Von hier aus erfolgt die Erstattung, derzeit in Höhe von 70 Prozent der nachgewiesenen Kosten (§ 38).

10. Informationsfluss

10.1 Anmeldung

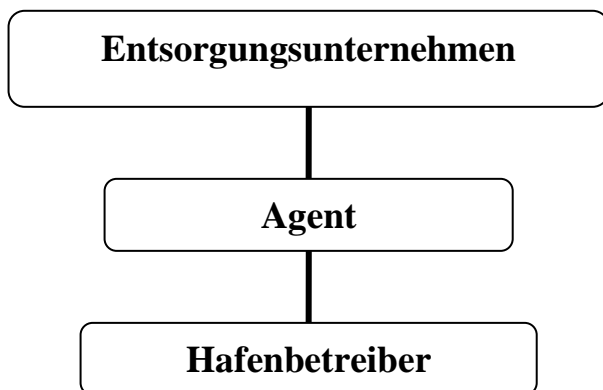


Das jeweilige Schiff meldet sich gemäß Anlaufbedingungsverordnung (AnIBV) beim Hafengebtreiber über den Agenten an.

Die Meldung über Schiffsabfälle gem. Artikel 6 der Richtlinie 2000/59/EG (Notification gem. Anlage 3) wird dem Hafengebtreiber vorgelegt.

Der Entsorgungsauftrag wird vom Schiff über den Agenten an das Entsorgungsunternehmen vergeben.

10.2 Rückmeldung



Über die tatsächlich entsorgten Mengen, geben die vom Schiff über den Agenten bei dem Hafengebtreiber eingereichten Rechnungen Auskunft. Mit der Rechnung wird der Annahmeschein übersandt bzw. wird dieses durch das Entsorgungsunternehmen vorab per Fax bestätigt.

11. Aufzeichnung

Die laufend eingehenden Meldungen bzw. Rechnungen werden in eine Übersicht EDV (Excel Tabelle Anlage 2) eingepflegt. Aus der Tabelle ist zu erkennen, welche Schiffe, ob und wann sie an einer Entsorgung teilnahmen und welche Mengen gegebenenfalls entsorgt wurden.

12. Umweltmanagement

Im Folgenden wird dargestellt, in welchen Schritten die Auswirkungen auf die Umwelt, die durch

- a) Aufnahme
- b) Sammlung
- c) Lagerung
- d) Behandlung
- e) Entsorgung

von Schiffsabfällen entstehen, abgebaut werden.

- zu a) Einsatz moderner LKWs mit geräuscharmen und schadstoff-reduzierten Motoren
- zu b) Verwendung moderner Behälter zur Vermeidung von Flüssigkeitsaustritten und Emissionen durch Schadstoffaustritte in Form von Gasen, Gerüchen und Stäuben
- zu c) Vorschriftsmäßige Abdeckung der Behälter, regelmäßige Kontrolle der Lagerung
- zu d) Abholung durch Sammelfahrzeuge mit geräuscharmen und den Behältern angepassten Vorrichtungen zur Ladungsaufnahme
- zu e) Koordinierung der Entsorgungen, kurze wenige Transportwege und umweltverträgliche Entsorgung der Schiffsabfälle durch Abfallverwertungs- und Müllverbrennungsanlagen.

13. Zusammenfassung der bei der Entladung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen einzuhaltenden Formalitäten.

Anmeldung gem. Nr. 10.1
Rückmeldung gem. Nr. 10.2